

BDKJ Diözese Eichstätt · Burgstraße 8 · 85072 Eichstätt

**An die Mitglieder
der BDKJ-Frühjahrs-Diözesanversammlung**

Burgstraße 8
85072 Eichstätt
fon 0 84 21 . 50-661
fax 0 84 21 . 50-639
bdkj@bistum-eichstaett.de
www.bdkj-eichstaett.de

Durchwahl: 0 84 21 . 50-660

Email: sbernreuther@bistum-eichstaett.de

Datum: 09.03.2023

Einladung zur BDKJ-Frühjahrs-Diözesanversammlung 2023

Liebe Haupt- und Ehrenamtliche in der Jugendarbeit,
liebe Delegierte und Gäste der Versammlung,
liebe Freund*innen,

zu unserer diesjährigen Frühjahrsversammlung laden wir Euch herzlich nach Eichstätt
in den Agapesaal des Mentorats der Katholischen Hochschulgemeinde (KHG) ein.

Die Versammlung findet statt:

**am Samstag, 22. April 2023, ab 10.00 Uhr
im Mentorat der KHG Eichstätt,
Kardinal-Preysing-Platz 3, 85072 Eichstätt.**

*Kostenlose Parkplätze findet Ihr auf dem Volksfestplatz.
Gezeit: ca. 15 Minuten*

Im vergangenen Jahr standen an dieser Stelle der Einladung noch die aktuellen Corona-Regeln, auf die wir hoffentlich in Zukunft weiterhin verzichten können.

Wir haben Eichstätt und die KHG als Ort gewählt, da in diesem Jahr das Bischöfliche Jugendamt gemeinsam mit dem Geistlichen Mentorat im Anschluss an unsere Versammlung die Woche für das Leben in unserem Bistum eröffnen wird. Sie befasst sich mit der „Generation Z(ukunft)“. Das Geistliche Mentorat in Eichstätt hat die Aufgabe, Studierende der Theologie und Religionspädagogik zu begleiten.

Des Weiteren freuen wir uns, dass uns Herr Generalvikar Alberter schon als Gast zugesagt hat. Wir haben für den Austausch mit ihm eine Stunde am Nachmittag eingeplant.

Sollte es von Eurer Seite Anliegen oder Anregungen in Bezug auf die Tagesordnung geben, bitten wir Euch, sie uns rechtzeitig mitzuteilen. Dann können wir gleich mit Euch darüber ins Gespräch kommen und die Punkte im zweiten Versand berücksichtigen. Ihr habt jetzt im Vorfeld Zeit, Euch in Euren Gremien abzustimmen. So können wir uns auf der Diözesanversammlung unnötige Diskussionen und damit wertvolle Zeit sparen.

Wenn Ihre Anträge in die Versammlung einbringen wollen, müssen diese laut § 10, Abs. 2 der Geschäftsordnung spätestens fünf Wochen vorher, d.h. bis zum **18. März 2023** in der Diözesanstelle eingereicht werden.

Anträge auf Ordnungsänderung und Änderung der Geschäftsordnung müssen laut § 10, Abs. 3 der Geschäftsordnung ebenfalls fünf Wochen vorher, also ebenfalls bis zum **18. März 2023** in der Diözesanstelle eingereicht werden.

Gerade bei den inhaltlichen Punkten ist derzeit noch viel in der Entwicklung, so dass Ihr Euch hier über weitere Informationen in der zweiten Einladung freuen dürft. Dass es aber, gerade im Hinblick auf die bevorstehende 72-Stunden-Aktion, auf jeden Fall einiges zu tun geben wird, das ist sicher!

Für jetzt wünschen wir Euch mitten in der österlichen Bußzeit Momente, in denen Ihr entdecken und erleben dürft, was wirklich zählt, und in denen Euch die Beziehung zu Gott und Euren Mitmenschen Kraft und Freude schenkt.

Wir freuen uns, Euch nach der Fastenzeit und den Feiertagen auf der Frühjahrs-Diözesanversammlung wiederzusehen.

Herzliche Grüße

Maria Rauch

Maria Rauch
Diözesanvorsitzende



Stephan Götz
Geistlicher Verbandsleiter

PS: Bitte meldet Euch per Mail oder Telefon bis spätestens **7. April 2023** an, wenn Ihr an der Versammlung teilnehmen möchtet.